

Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Lüdersdorf für das I. Halbjahr 2024

<i>Organisationseinheit:</i> Rechnungsprüfung	<i>Datum</i> 30.04.2024
<i>Bearbeitung:</i> Heike Westphal	

Beratungsfolge

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>
	Gemeindevertretung Lüdersdorf	Information OHNE Beratung

Sachverhalt

Das Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V) sieht vor, dass der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfungstätigkeit des Ausschusses einmal jährlich schriftlich der Gemeindevertretung berichtet.

Dabei ist einzugehen auf die Durchführung und den wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfungen.

Die Legislaturperiode 2019-2024 endet mit der Kommunalwahl im Juni 2024 und daher wird abschließend ein Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses vorgelegt.

Der Bericht bezieht sich größtenteils auf die Prüfungen zum Jahresabschluss 2022 der Gemeinde.

Der Bericht ist nach Kenntnisnahme durch die Gemeindevertretung öffentlich bekanntzumachen und auszulegen.

Anlage/n

1	Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Lüdersdorf für das I. Halbjahr 2024 (öffentlich)
---	--

Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Lüdersdorf für das I. Halbjahr 2024

In der Hauptsatzung der Gemeinde Lüdersdorf vom 09.01.2020 ist die Bildung eines gemeindlichen Rechnungsprüfungsausschusses festgeschrieben. Gemäß der Hauptsatzung sind drei Mitglieder in den Rechnungsprüfungsausschuss berufen, davon zwei Mitglieder aus der Gemeindevertretung und eine sachkundige Einwohnerin.

Die Legislaturperiode 2019-2024 endet mit der Kommunalwahl im Juni 2024 und daher wird abschließend ein Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Lüdersdorf vorgelegt.

Für das I. Halbjahr 2024 hat der Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) 4 Ausschusssitzungen geplant und durchgeführt. Im Arbeitsplan für das I. Halbjahr 2024 war vorgesehen die Prüfungen zum Jahresabschluss 2022 für die Gemeinde vorzunehmen und einen abschließenden Bestätigungsvermerk zum Haushaltsjahr 2022 zu erteilen. Das gesteckte Ziel konnte vollständig erreicht werden.

Nachfolgend ein kurzer Überblick unserer Prüfungstätigkeit im I. Halbjahr 2024:

Januar	Weiterführung und Beendigung der Prüfungen zur Auftragsvergabe für das Haushaltsjahr 2022, einschließlich Abschlussbericht Vorprüfung/Plausibilitätsprüfung zum Jahresabschluss 2022 Beratung zum Tätigkeitsbericht 2023 und dem Arbeitsplan I. Halbjahr 2024
März	Hauptprüfungen in Form eines Fragebogens zum Jahresabschluss 2022
April (2 Sitzungen)	Abschlussprüfung zum Jahresabschluss 2022 einschließlich Bestätigungsvermerk Abschlussresümee einschließlich Beratung zum Tätigkeitsbericht I. Halbjahr 2024 des Rechnungsprüfungsausschuss

nachrichtlich: Die Prüfungen hinsichtlich der Haushaltsführung und dem Belegwesen für das Haushaltsjahr 2022 wurden bereits im Jahr 2023 abgeschlossen.

Nachfolgend einige Ausführungen zu den Prüfungstätigkeiten im I. Halbjahr 2024

Hauptthematik der Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses war nach Vorlage der Jahresabschlussunterlagen durch die Verwaltung die Prüfungen des Jahresabschlusses 2022 der Gemeinde. Ferner wurden die Prüfung zur Auftragsvergabe für das Haushaltsjahre 2022 abgeschlossen.

Die Prüfungen zur Auftragsvergabe umfassten 10 Aufträge aus unterschiedlichen Vergabeverfahren. Die Prüfungen haben ergeben, dass die durchgeführten Vergabeverfahren, die über die zentrale Vergabestelle abgewickelt wurden, unter Einhaltung der gesetzlichen Vergabebestimmungen sowie unter Beachtung der Dienstanweisung zeitlich geordnet erfolgt. Die Dokumentationen sind umfassend, chronologisch, vollständig und nachvollziehbar.

Bei den anderweitigen Vergabeunterlagen wurden nicht immer alle gesetzlichen Vergabebestimmungen beachtet und die Regelungen der Hauptsatzung der Gemeinde Lüdersdorf nicht immer umfänglich eingehalten.

Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Lüdersdorf

Nach Vorlage eines überarbeiteten vorläufigen Jahresabschlusses 2022 wurden mit den Vorprüfungen begonnen. Im Rahmen der Vorprüfungen werden die Plausibilität der einzelnen Bilanzänderungen untersucht. Dabei wird eine Gegenüberstellung der Ergebnis- und Finanzrechnung einschließlich der Veränderungen im Anlagevermögen zu Grunde gelegt. Ferner wurden die einzelnen Zu- und Abgänge einschließlich Bewegungsdaten im Anlagevermögen analysiert. Die Feststellungen aus dieser Prüfung wurden an die Verwaltung zur Berichtigung übergeben.

Im Anschluss nach der Überarbeitung des Jahresabschlusses wurde die Hauptprüfung zum Jahresabschluss 2022 durchgeführt. Die Hauptprüfung basiert auf eine postenbezogene Fragenstellung in den drei Komponenten des Jahresabschlusses.

In der Hauptprüfung werden nur noch Feststellungen ausgewiesen, die erst im Haushaltsjahr 2023 berichtigt werden können, so dass in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses die Gesamtprüfung zum Jahresabschluss vorgenommen und am 18.04.2024 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2022 erteilt wurde.

Nachfolgend noch kurz einen Überblick über den Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Lüdersdorf

Die **Bilanzsumme** hat zum Vorjahr um +4.398,4 T€ zugenommen, auf nunmehr 42.804,0 T€.

Die Höhe des Eigenkapitals beläuft sich zum 31.12.2022 auf 16.469,4 T€ und hat sich im laufenden Jahr 2022 um +767,3 T€ erhöht.

Die Veränderung des Eigenkapitals beinhaltet zum einem den Jahresüberschuss von 283,0 T€ und eine Zuführung zur zweckgebundenen Kapitalrücklage gemäß § 23 und 24 FAG MV in Höhe von 484,3 T€ (Infrastrukturpauschale und Zuweisung für zentrale kreisangehörige Orte).

Ein Ergebnisvortrag wird zum 01.01.2022 in der Bilanz in Höhe von 593,1 T€ ausgewiesen. Der Jahresüberschuss 2022 (283,0 T€) wird ins Folgejahr den bereits bestehenden Ergebnisvortrag zugerechnet.

Das **Anlagevermögen** ist im laufenden HHJ 2022 um 4.019,0 T€ gestiegen, auf nunmehr 38.423,5 T€. Darin enthalten sind **Zugänge im Anlagevermögen von 5.253,7 T€**.

Folgende wesentlichen Zugänge wurden 2022 ins Anlagevermögen aufgenommen:

Ankauf von Flächen für das Gewerbegebiet 3.334,6 T€

Anlagen im Bau - Hortneubau 552,0 T€ / Umbau Gerätehaus Boitin-Resdorf 340,1 T€ Kosten für die Digitalisierung der Schulen 119,6 T€/ Planungskosten für weitere FF-Gebäude 135,8 T€/ Stichstraße Hauptstraße Herrnburg 73,2 T€/

Fahrzeuge, Maschinen und BGA = 573,2 T€

Dem gegenüber stehen **Abgänge** in Höhe von 301,1 T€. Die Abgänge beinhalten im Wesentlichen Grundstücksabgänge im Rahmen der Tauschverträge sowie Grundstücksveräußerungen (295,3 T€) sowie die Ausbuchung von Vermögensgegenstände nach dem Straßenneubau in Palingen.

Die **Abschreibung** des Anlagenvermögens betrug 2022 insgesamt 933,5 T€.

Die **Sonderposten** aus Zuwendungen und Beiträgen haben sich im laufenden HHJ 2022 verringert um -90,2 T€ und betragen zum 31.12.2022 = 14.345,2 T€.

Die Abnahme beruht auf der **Auflösung der Sonderposten** von -367,5 T€ im HHJ 2022.

Zugänge sind in Form von Zuweisungen im laufenden Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 278,2 T€ vereinnahmt, davon für Wegebau Stichstraße Herrnburg 73,2 T€, Förderung FF-

Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Lüdersdorf

Fahrzeug 136,9 T€/ Buswartehalle Palingen 12,8 T€, Zuweisung für den Wegfall der Straßenausbaubeiträge 52,4 T€.

Die ausgewiesenen **Forderungen in der Bilanz** haben sich zum Vorjahr um +409,6 T€ auf nunmehr 4.374,6 T€ erhöht.

Die Zunahme beruht auf die Veränderung beim liquiden Mittelbestandes von +556,1 T€. Der Bestand beläuft sich zum 31.12.2022 auf 3.511,7 T€.

Die **Verbindlichkeiten** sind zum Vorjahr um +3.721,4 T€ auf nunmehr 11.963,3 T€ gestiegen. Darin enthalten sind die Kreditverbindlichkeiten von 10.582,7 T€ und die Verbindlichkeiten gegenüber der ARGE zur Erschließung des Wohngebietes in Wahrsow „An der Schule“ mit nur noch 193,0 T€. Ferner sind in der Bilanz Verbindlichkeiten von 157,5 T€ für den B- Plan Nr. 19 hinterlegt. Der verbleibende Restbetrag wurde in 2023 größtenteils ausgeglichen.

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss von +283.003,61 € (Planung - 930,4 T€ und sonstige Haushaltsermächtigungen -52,0 T€) ab. Dieses positive Ergebnis gesehen zum Haushaltsplan ist geprägt von geringeren Aufwendungen in Höhe von -1.176,6 T€. Hauptsächlich im Bereich der sonstigen laufenden Aufwendungen (-315,1 T€) Sach- und Dienstleistungen (- 732,8 T€) wurden geringere Aufwendungen verausgabt.

Aber auch erhebliche Mehrerträge von +689,5 T€ trugen zum gutem Jahresabschluss 2022 bei. Allein im Bereich Gewerbesteuer, Einkommens- und Umsatzsteuer wurden insgesamt +564,9 T€ höhere Erträge als geplant erzielt.

Der **Haushaltsausgleich** in der **Ergebnisrechnung** für das HHJ 2022 wurde gemäß § 16 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung **erreicht**.

Die wesentlichen Ertragskomponenten im Haushaltsjahr 2022 für die Gemeinde Lüdersdorf sind:

- | | |
|--|------------|
| • allgemeine Schlüsselzuweisungen des Landes | T€ 2.149,9 |
| • (anteilige) Einkommens- und Umsatzsteuer | T€ 2.798,2 |
| • Realsteuern (Grundsteuer A/B, Gewerbesteuer) | T€ 1.700,1 |
| • Auflösung von Sonderposten | T€ 367,5 |
| • Konzessionsabgabe | T€ 112,5 |

Das Jahresergebnis 2022 wird wesentlich durch folgende Aufwendungen beeinflusst:

- | | |
|------------------------------------|--------------------|
| • Abschreibung des Anlagevermögens | T€ 933,5 |
| • Kreis- und Amtsumlage | T€ 2.211,3 + 679,8 |
| • Aufwand für die Schulen | T€ 836,0 |
| • WSA für die Kitabetreuung | T€ 1.003,5 |
| • Aufwand für die Feuerwehren | T€ 508,6 |

In der **Finanzrechnung** spiegeln sich die laufenden zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen wieder. Die Finanzrechnung schließt im Saldo der **laufenden Ein- und Auszahlungen mit +1.140,3 T€** ab.

Die **Finanzrechnung** ist unter der Berücksichtigung der planmäßigen Tilgung (526,4 T€) und der Ergebnisse der Vorjahre (994,7 T€) **ausgeglichen**.

Bei den **investiven Ein- und Auszahlungen** besteht ein **Saldo von -4.094,2 T€**.

Investitionsauszahlungen wurden 2022 in Höhe von **5.062,0 T€** getätigt, davon vor allem für den Ankauf von Grundstücken 3.336,5 T€, den Erwerb von Fahrzeugen, Maschinen und Ausrüstung 513,3 T€ und Anlagen im Bau 1.206,8 T€.

Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Lüdersdorf

Die Anlagen im Bau umfassen vor allem die Maßnahmen Hortneubau, Umbau FFW-Gerätehaus Boitin-Resdorf und Planungskosten für weitere FW-Gerätehäuser/ Gebäudeausrüstung für die Schulen im Rahmen der Digitalisierung/

Die **investiven Einzahlungen** von **967,8 T€** resultieren größtenteils aus der Zuweisung nach dem FAG MV (484,3 T€) (Infrastrukturpauschale und Zuweisung für zentrale kreisangehörige Gemeinden) und von bewilligten Zuschüssen für den Erwerb des FW-Fahrzeuges (136,9 T€), Buswartehalle Palingen (12,8 T€). Des Weiteren wurden 2022 aus dem Verkauf von Grundstücken und des alten Feuerwehfahrzeuges Einzahlungen über 278,6 T€ erzielt. Ferner sind investive Einzahlungen aus den Kompensationszahlungen für den Wegfall der Straßenausbaubeiträge von 52,4 T€ vereinnahmt.

Zur **Finanzierung** der hohen Investitionsauszahlungen wurde im Haushaltsjahr 2022 eine **Kreditaufnahme** in Höhe von **4.036,5 T€** vereinnahmt.

Das Gesamtjahresergebnis der **Finanzrechnung** **schließt zum 31.12.2022 mit +566,1 T€** ab und hat sich zum Haushaltsplanansatz (-1.509,0 T€) einschließlich der Haushaltsermächtigungen aus dem VJ abzüglich der Kreditermächtigung (-1.067,3 T€) wesentlich verbessert.

Aus den nicht verbrauchten Haushaltsmittel sind **Haushaltsermächtigungen für das Folgejahr** in einer Gesamthöhe von **4.519,7 T€**, davon **investive Auszahlungen 4.296,3 T€** gebildet.

Die Finanzierung ist über **Zuweisungen** bzw. **Kreditermächtigungen** geplant. Das sich noch ergebenden Defizit/ Finanzlücke kann über den liquiden Mittelbestand vollständig gedeckt werden. Eine Einzelaufstellung zu den Haushaltsermächtigungen ist im Prüfungsbericht enthalten.

Der Inhalt des Tätigkeitsberichtes soll auch Bezug nehmen auf die Feststellungen die während der Prüfung aufgetreten sind.

Die einzelnen Prüfungsfeststellungen sind Ihnen im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2022 darlegt. Nicht korrigierte Feststellungen sind im Bericht des RPA über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 ab Seite 47 unter dem Punkt M, I und II detailliert aufgeführt. Hier einige der dargelegten Feststellungen zum Prüfergebnis der Gemeinde:

- Die verspätete Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022.
- Die Deckung der Haushaltsmittel orientiert sich nicht an den Teilhaushalten. Die Zweckbestimmung der Teilhaushalte wird damit nicht genutzt. Die genutzten Deckungskreise beinhalten nicht vollständig die Festlegungen im § 8 (Bewirtschaftungsregelungen) der Haushaltssatzung 2022 der Gemeinde Lüdersdorf.
- Die Gebühren für den Wasser- und Bodenverband wurden für das Haushaltsjahr 2022 in 2022 nicht erhoben, das Gebührendefizit beträgt ca. 40,0 T€.
- In der Zinsabrechnung für das Festgeld wurde ein Zinsbetrag von 8.917,81 € nicht berücksichtigt. Die nachträgliche Zinsberechnung erfolgte für das HHJ 2023.
- Bei den HH- Ermächtigungen wurden Kreditermächtigungen in Höhe von 575,0 T€ und 943,8 T€ fehlerhaft übertragen. Diese Ermächtigungen sind im HHJ 2023 aufzulösen.
- Bei den HH- Ermächtigungen für das Folgejahr bei den laufenden Aufwendungen / Auszahlungen wurden Ermächtigungen aus dem HHJ 2021 in Höhe von 15.847,23 € weiter nach 2023 übertragen. Hier liegt ein Verstoß gemäß § 15 GemHVO-Doppik vor. Die Mittel sind ohne Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2023 in Abgang zu bringen/ aufzulösen.

Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Lüdersdorf

Alle diese Feststellungen wurden von den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses als unwesentlich für die Bestätigung des Jahresabschlusses 2022 der Gemeinde Lüdersdorf angesehen, da sie dem tatsächlichen Verhältnis der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde nicht wesentlich entgegenstehen.

Abschließend noch einige Bemerkung zur Prüfung des Jahresabschlusses 2022 der Gemeinde Lüdersdorf:

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss, nach der Beurteilung der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Lüdersdorf, weitgehend den Vorschriften der GemHVO-Doppik und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde.

Die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ist nicht vollständig im Haushaltsjahr 2022 gewährleistet. Wesentliche essenzielle Besonderheiten haben sich aus der Prüfung aber nicht ergeben, die nach der Auffassung der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von größerer Bedeutung sind. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt, die die Versagung des Bestätigungsvermerkes rechtfertigen.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Lüdersdorf geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen. Die Liquiditätsgrade werden mit dem Jahresabschluss 2022 erreicht.

Der Rechnungsprüfungsausschuss befürwortete und genehmigte einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Lüdersdorf.

Ausblick:

Im Jahr 2024 steht die Konstituierung eines „neuen“ Rechnungsprüfungsausschusses an, der sich im laufenden Haushaltsjahr mit der Haushaltsführung, der Auftragsvergabe und den Prüfungen zum Jahresabschluss 2023 beschäftigen muss/wird. Weiterhin wird die jährliche Kassenprüfung für das Haushaltsjahr 2024 auf der Agenda des neuen Rechnungsprüfungsausschusses stehen.

Wir wünschen den neuen Ausschussmitgliedern viel Freude an den anstehenden Aufgaben.

Lüdersdorf, 30.04.2024



Martin Schäfer
Ausschussvorsitzender
des RPA der Gemeinde Lüdersdorf